



STATISTISCHER BERICHT

BVI-j/22

Strafgefangene und Verwahrte in den Justizvollzugsanstalten Thüringens am 31.3.2022

Bestell-Nr. 02 601

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 57331-9535

Herausgegeben im November 2022

Heft-Nr.: 200/22

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. Gefangene und Strafgefangene 2011 bis 2022 nach Altersgruppe, Art und Dauer des Vollzugs - Stichtag: 31.3. -	4
2. Gefangene und Strafgefangene nach Art des Strafvollzugs - Stichtag: 31.3. -	5
3. Gefangene am 31.3.2022 nach persönlichen Merkmalen und nach Vollzugsart	6
4. Gefangene am 31.3.2022 nach Art und Häufigkeit der Vorstrafen sowie nach Wiedereinlieferungsabstand	7
5. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Art des Strafvollzugs und Hauptdeliktgruppen - Stichtag: 31.3. -	8
6. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2022 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung	9
7. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2022 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen	13

Grafiken

1. Strafgefangene am 31.3. nach ausgewählten Merkmalen	14
2. Strafgefangene am 31.3. nach Altersgruppen	15
3. Strafgefangene am 31.3. nach Straftaten - ausgewählte Hauptdeliktgruppen -	16

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage und Erhebungsbereich

Die Strafvollzugsstatistik erfasst die Gefangenen und Verwahrten in den Justizvollzugsanstalten auf der Grundlage ihres so genannten Buchwerkes, getrennt für Männer und Frauen sowie im offenen und geschlossenen Vollzug, einschließlich Jugendstrafvollzug. Thüringen verfügte zum Stichtag 31.3. über vier Justizvollzugsanstalten und eine Jugendstrafanstalt. Alle Anstalten verfügten über die Möglichkeit des offenen Vollzugs.

Seit 1995 werden die weiblichen Gefangenen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Freistaaten Sachsen und Thüringen zum Vollzug der Freiheitsstrafe vorwiegend nach Sachsen verlegt.

Die männlichen Sicherungsverwahrten werden nach einem Staatsvertrag mit dem Land Hessen in einer hessischen Justizvollzugsanstalt untergebracht. Nur in Ausnahmefällen gibt es noch vereinzelt Sicherungsverwahrte in den Thüringer Justizvollzugsanstalten. Aus Datenschutzgründen werden die Sicherungsverwahrten in der vorliegenden Veröffentlichung nicht separat ausgewiesen. Sie werden den wegen Freiheitsstrafe Einsitzenden zugerechnet.

Rechtsgrundlage der Strafvollzugsstatistik ist der Siebte Teil der Vollzugsgeschäftsordnung (VGO).

Zum Stichtag 31. März eines jeden Jahres werden Strukturdaten nach verschiedenen demographischen und kriminologischen Aspekten aller wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe (einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe) oder Jugendstrafe einsitzenden Gefangenen erfasst.

Erste Veröffentlichungen dazu erfolgten im Februar 1995 für die Berichtsjahre 1991 bis 1994. Seitdem erscheint jährlich ein Statistischer Bericht über die Stichtagserhebung zum 31. März.

Definitionen

Gefangene

Gefangenen wurde zum Zweck der Ahndung einer Verfehlung rechtswirksam die Freiheit entzogen.

Strafgefangene

Rechtskräftig zu Freiheitsstrafe (nach allgemeinem Strafrecht) oder zu Jugendstrafe (nach Jugendstrafrecht) Verurteilte.

Freiheitsstrafe

Der Begriff "Freiheitsstrafe" wurde durch das 1. Strafrechts-Reformgesetz (StrRG) an Stelle von Haft, Gefängnis und Zuchthaus neu in die Rechtsprechung eingeführt. Diese Strafe ist eine zeitige, sofern die Strafvorschriften nicht lebenslange Freiheitsstrafe androhen (§ 38 StGB Abs. 1). Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38 Abs. 2 StGB).

Ersatzfreiheitsstrafe

Sie wird in der Regel vollstreckt, wenn der zu Geldstrafe Verurteilte die Geldstrafe nicht zahlte und deren Beitreibung erfolglos endete oder die Vollstreckung deshalb unterblieb, weil zu erwarten war, dass sie in absehbarer Zeit zu keinem Erfolg führen würde.

An die Stelle der uneinbringlichen Geldstrafe tritt dann die Freiheitsstrafe. Einem Tagessatz der verhängten Geldstrafe entspricht ein Tag Freiheitsentziehung (§ 43 StGB).

Jugendstrafe

Sie ist die einzige Strafe des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und findet bei Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre alt) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre alt) Anwendung, die eine Tat begehen, die nach allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist.

Die übrigen "Maßnahmen nach dem JGG" (Zuchtmittel, Erziehungsmaßregeln) haben nicht die Rechtswirkung einer Strafe und führen zu keiner Eintragung in das Strafregister. Das Mindestmaß der Jugendstrafe (Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt) beträgt sechs Monate, das Höchstmaß fünf Jahre. Für begangene Verbrechen, für die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahren angedroht ist, beträgt das Höchstmaß der Jugendstrafe zehn Jahre (§ 18 JGG).

Untersuchungshaft

Die Untersuchungshaft (§ 112 ff. StPO) darf gegen den Beschuldigten angeordnet werden, wenn er der Tat dringend verdächtig ist und ein Haftgrund, wie beispielsweise Fluchtgefahr oder Verdunkelungsgefahr, besteht.

Zivilhaft

Zivilhaft ist der Oberbegriff für Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft.

Vollzugsdauer

Grundsätzlich ist die Dauer einer zu verbüßenden Strafe gleichbedeutend mit dem Strafmaß, das in dem ererkennenden Urteil bestimmt wurde (ausschließlich einer angerechneten Untersuchungshaft).

Wiedereinlieferungsabstand

Differenz zwischen letzter Entlassung aus Strafhaft oder aus Sicherungsverwahrung (auch bedingte Entlassung) und der erneuten Einlieferung in die Justizvollzugsanstalt. Bei der bedingten Entlassung gilt dies jedoch nur dann, wenn eine andere Strafe als die der bedingten Entlassung zu Grunde liegenden Strafe am Stichtag zu verbüßen ist.

Offener und geschlossener Vollzug

Beim "offenen Vollzug" handelt es sich um eine Lockerung des Vollzugs bis hin zum Freigänger. Es besteht die Möglichkeit, dass die Vollstreckungsbehörde den Verurteilten zum Strafantritt direkt in eine Anstalt mit offenem Vollzug läßt. Außerdem ist es möglich, dass ein Gefangener, der im geschlossenen Vollzug untergebracht ist, mit seiner Zustimmung in eine Anstalt des offenen Vollzugs verlegt wird. Darüber befindet der Anstaltsleiter (der Anstalt des geschlossenen Vollzugs) nach vorangegangener Prüfung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

Sicherungsverwahrung

Sie zählt nach § 61 StGB zu den Maßregeln der Besserung und Sicherung. § 66 Abs. 1 StGB enthält die Voraussetzungen, die zur Anordnung von Sicherungsverwahrung führen. Neben der Höhe der daneben ausgesprochenen Strafe (mindestens zwei Jahre) sowie der Verurteilung zu Vorstrafen und deren Verbüßung ist hier besonders die Allgemeingefährlichkeit des Straftäters von Bedeutung.

Jugendliche

Jugendliche sind 14 bis unter 18 Jahre alt (§ 1 JGG). Ihre Aburteilung erfolgt nach Jugendstrafrecht. Die Zuordnung erfolgt nach dem Alter zur Tatzeit.

Heranwachsende

Heranwachsende sind 18 bis unter 21 Jahre alt (§ 1 JGG). Sie können je nach Reifegrad entweder nach allgemeinem oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden. Die Zuordnung erfolgt nach dem Alter zur Tatzeit.

Erwachsene

Erwachsene sind 21 Jahre oder älter. Sie werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt. Die Zuordnung erfolgt nach dem Alter zur Tatzeit.

Abkürzungen

Abs. Absatz
BtMG Betäubungsmittelgesetz
JGG Jugendgerichtsgesetz
StGB Strafgesetzbuch
StVG Straßenverkehrsgesetz
WStG Wehrstrafgesetz

1. Gefangene und Strafgefangene 2011 bis 2022 nach Altersgruppe, Art und Dauer des Vollzugs

- Stichtag: 31.3. -

Merkmal	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gefangene insgesamt									1 535	1 458	1 445	1 382
davon nach dem Alter												
unter 25 Jahre									217	242	217	183
25 bis unter 40 Jahre									902	815	759	711
40 Jahre und älter									416	401	469	488
darunter												
Strafgefangene	1 602	1 593	1 583	1 532	1 505	1 388	1 345	1 277	1 283	1 187	1 180	1 118
davon nach dem Alter												
unter 25 Jahre	365	334	306	242	194	166	166	156	140	171	155	128
25 bis unter 40 Jahre	847	886	893	895	937	866	851	787	781	681	630	571
40 Jahre und älter	390	373	384	395	374	356	328	334	362	335	395	419
nach Art des Strafvollzugs												
Freiheitsstrafvollzug ¹⁾	1 395	1 411	1 422	1 382	1 398	1 287	1 254	1 195	1 207	1 085	1 086	1 043
davon nach der Dauer												
bis einschließlich 9 Monate	474	463	511	475	533	499	490	472	461	328	379	361
mehr als 9 Monate bis einschließlich 2 Jahre	414	425	407	437	422	388	392	348	386	415	354	345
mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahre	327	361	366	322	293	258	247	261	247	238	243	231
mehr als 5 bis einschließlich 15 Jahre	145	124	102	111	111	105	92	83	78	72	74	73
lebenslang / unbestimmte Dauer	35	38	36	37	39	37	33	31	35	32	36	33
Jugendstrafvollzug ²⁾	205	177	155	143	105	100	91	82	76	102	94	75
davon nach der Dauer												
bis einschließlich 9 Monate	31	35	24	25	25	13	16	18	9	16	18	13
mehr als 9 Monate bis einschließlich 2 Jahre	95	78	71	61	38	50	47	39	32	45	41	36
mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahre	73	56	53	51	36	29	23	20	30	37	33	25
mehr als 5 bis einschließlich 10 Jahre	6	8	7	6	6	8	5	5	5	4	2	1

1) Einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte.

2) Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

3. Gefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2022 nach persönlichen Merkmalen und nach Vollzugsart

Vollzugsart Altersgruppe in Jahren	Gefangene und Sicherungs- verwahrte	Und zwar								
		Religionszugehörigkeit			Familienstand			Staatsangehörigkeit		
		christ- lich	isla- misch	sonstige / ohne Bekenntnis oder keine Angabe	ledig ¹⁾	ver- heiratet ²⁾	ver- witwet	ge- schieden	Deutsche	Nicht- deutsche
Gefangene insgesamt										
unter 18	2	-	1	1	2	-	-	-	1	1
18 bis unter 21	50	1	17	32	50	-	-	-	30	20
21 bis unter 25	131	7	42	82	128	1	-	2	83	48
25 bis unter 30	181	24	37	120	170	7	1	3	123	58
30 bis unter 40	530	65	46	419	477	31	2	20	453	77
40 bis unter 50	301	58	19	224	223	43	4	31	263	38
50 bis unter 60	132	26	7	99	63	23	1	45	118	14
60 und mehr	55	15	1	39	22	8	1	24	52	3
Gefangene insgesamt	1 382	196	170	1 016	1 135	113	9	125	1 123	259
Freiheitsstrafvollzug ³⁾										
unter 18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 21	2	-	1	1	2	-	-	-	1	1
21 bis unter 25	54	3	19	32	53	-	-	1	34	20
25 bis unter 30	136	20	22	94	126	6	1	3	101	35
30 bis unter 40	432	51	29	352	389	23	2	18	380	52
40 bis unter 50	250	50	16	184	186	36	3	25	221	29
50 bis unter 60	118	22	5	91	58	20	-	40	105	13
60 und mehr	51	14	1	36	21	6	1	23	48	3
Strafgefängene insgesamt	1 043	160	93	790	835	91	7	110	890	153
Jugendstrafvollzug ²⁾										
unter 18	1	-	-	1	1	-	-	-	1	-
18 bis unter 21	35	1	13	21	35	-	-	-	20	15
21 Jahre und älter	39	2	11	26	37	1	-	1	29	10
Strafgefängene insgesamt	75	3	24	48	73	1	-	1	50	25
Untersuchungshaft										
unter 18	1	-	1	-	1	-	-	-	-	1
18 bis unter 21	13	-	3	10	13	-	-	-	9	4
21 bis unter 25	40	2	12	26	40	-	-	-	23	17
25 bis unter 30	35	4	15	16	34	1	-	-	13	22
30 bis unter 40	91	13	17	61	82	8	-	1	67	24
40 bis unter 50	49	7	3	39	37	5	1	6	41	8
50 bis unter 60	14	4	2	8	5	3	1	5	13	1
60 und mehr	4	1	-	3	1	2	-	1	4	-
Gefängene insgesamt	247	31	53	163	213	19	2	13	170	77
Zivilhaft und sonstige Freiheitsentziehung										
unter 18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 bis unter 25	1	-	-	1	1	-	-	-	-	1
25 bis unter 30	7	-	-	7	7	-	-	-	6	1
30 bis unter 40	7	1	-	6	6	-	-	1	6	1
40 bis unter 50	2	1	-	1	-	2	-	-	1	1
50 bis unter 60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefängene insgesamt	17	2	-	15	14	2	-	1	13	4

1) Einschließlich ohne Angabe.

2) Einschließlich eingetragene Lebenspartnerschaft.

3) Einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte.

4) Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

4. Gefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2022 nach Art und Häufigkeit der Vorstrafen sowie nach Wiedereinlieferungsabstand

Art und Häufigkeit der Vorstrafe Wiedereinlieferungsabstand	Gefangene und Sicherungsverwahrte	Davon im Vollzug von			Untersuchungshaft	Zivilhaft und sonstige Freiheitsentziehung
		Strafgefängene und Sicherungsverwahrte	darunter			
			Freiheitsstrafvollzug ¹⁾	Jugendstrafvollzug ²⁾		
Insgesamt						
Vorbestrafte	1 024	881	852	29	132	11
Nicht Vorbestrafte	358	237	191	46	115	6
Gefangene insgesamt	1 382	1 118	1 043	75	247	17
Art der Vorstrafe						
Geldstrafe	208	191	185	6	17	-
Jugendstrafe	49	38	17	21	11	-
Freiheitsstrafe	94	59	58	1	34	1
Jugendstrafe und Geldstrafe	43	38	37	1	4	1
Freiheitsstrafe und Geldstrafe	304	263	263	-	34	7
Freiheitsstrafe und Jugendstrafe	204	180	180	-	22	2
Sonstige Vorstrafen	122	112	112	-	10	-
Häufigkeit der Vorstrafen						
1 mal	169	127	100	27	41	1
2 mal	123	101	100	1	22	-
3 mal	104	85	84	1	17	2
4 mal	109	101	101	-	6	2
5 - 10 mal	398	355	355	-	39	4
11 mal und mehr	121	112	112	-	7	2
Wiedereinlieferungsabstand						
Insgesamt wieder aufgenommen	437	368	361	7	64	5
davon im						
1. Halbjahr	57	49	48	1	8	-
2. Halbjahr	46	39	37	2	6	1
2. Jahr	76	63	62	1	12	1
3. - 5. Jahr	145	127	124	3	18	-
6. Jahr nach der letzten Entlassung oder später	113	90	90	-	20	3

1) Einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte.

2) Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

5. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Art des Freiheitsentzugs und Hauptdeliktgruppen ^{*)}
 - Stichtag: 31.3. -

Merkmals	Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Strafgefangene im Vollzug von Freiheitsstrafe ¹⁾	insgesamt	1 398	1 287	1 254	1 195	1 207	1 085	1 086	1 043
	männlich	1 389	1 277	1 247	1 186	1 198	1 077	1 080	1 039
darunter									
Nichtdeutsche	insgesamt	84	85	103	110	138	162	143	153
	männlich	84	85	103	110	138	162	143	153
Vorbestrafte	insgesamt	1 162	1 069	1 046	1 001	1 012	916	905	852
	männlich	1 158	1 062	1 042	994	1 004	909	901	850
Strafgefangene im Vollzug von Jugendstrafe ²⁾	insgesamt	105	100	91	82	76	102	94	75
	männlich	105	100	91	82	76	102	94	75
darunter									
Nichtdeutsche	insgesamt	5	6	11	14	18	26	20	25
	männlich	5	6	11	14	18	26	20	25
Vorbestrafte	insgesamt	31	35	28	24	21	19	29	29
	männlich	31	35	28	24	21	19	29	29
Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	insgesamt	1 505	1 388	1 345	1 277	1 283	1 187	1 180	1 118
	männlich	1 496	1 378	1 338	1 268	1 274	1 179	1 174	1 114
	weiblich	9	10	7	9	9	8	6	4
davon									
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte	insgesamt	29	33	28	23	39	32	40	44
	männlich	29	33	28	23	39	32	40	44
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insgesamt	155	149	133	140	131	122	131	124
	männlich	155	149	133	140	131	122	131	124
andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	insgesamt	340	318	322	289	326	303	298	266
	männlich	338	317	320	287	325	301	296	265
Diebstahl und Unterschlagung	insgesamt	304	283	287	299	254	243	234	241
	männlich	304	282	287	299	251	242	232	239
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	insgesamt	155	148	133	114	103	118	105	94
	männlich	155	147	133	114	103	118	105	94
andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte	insgesamt	214	172	168	167	174	161	159	124
	männlich	208	165	164	161	170	156	157	123
gemeingefährliche einschließlich Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr)	insgesamt	16	10	11	11	17	21	24	17
	männlich	16	10	11	11	17	21	24	17
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	insgesamt	209	199	187	162	168	150	139	152
	männlich	208	199	186	161	168	150	139	152
Straftaten im Straßenverkehr	insgesamt	83	76	76	72	71	37	50	56
	männlich	83	76	76	72	70	37	50	56

*) Die nach DDR-Recht verurteilten Strafgefangenen wurden den nach bundesdeutschem Recht gültigen Hauptdeliktgruppen zugeordnet.

1) Einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte.

2) Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

6. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2022 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von					
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾			
				ins- gesamt	dar. im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren		
							14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und mehr
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte darunter		44	3	41	-	3	-	1	2
Widerstand gegen die Staatsgewalt	111 - 121	17	1	15	-	2	-	1	1
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	123 - 140, 143-145d	14	-	13	-	1	-	-	1
Geld- und Wertzeichenfälschung	146 - 152b	2	-	2	-	-	-	-	-
falsche uneidliche Aussage und Meineid	153 - 163	7	2	7	-	-	-	-	-
falsche Verdächtigung	164, 165	1	-	1	-	-	-	-	-
Straftaten im Amt	331 - 358	1	-	1	-	-	-	-	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darunter		124	3	122	-	2	-	-	2
sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	174	1	-	1	-	-	-	-	-
sexueller Missbrauch von Kindern	176, 176a - e	87	-	85	-	2	-	-	2
sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	177, 178	22	1	22	-	-	-	-	-
Exhibitionistische Handlungen sowie Verbreitung pornographischer Schriften	183, 184	14	2	14	-	-	-	-	-
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr darunter		266	7	235	1	31	-	16	15
Verletzung der Unterhaltspflicht	170 Abs. 1	-	-	-	-	-	-	-	-
Beleidigung	185	8	-	8	1	-	-	-	-
vollendeter Mord	211	37	2	36	-	1	-	1	-
versuchter Mord	211 i.V.m. §23	2	1	2	-	-	-	-	-
Totschlag	212, 213	13	1	13	-	-	-	-	-
fahrlässige Tötung	222	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

2) Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

Noch: 6. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2022 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von					
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾			
				ins- gesamt	dar. im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren		
							14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und mehr
Noch: Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr darunter									
Körperverletzung	223	68	1	54	-	14	-	6	8
gefährliche Körperverletzung, Vergiftung	224 Abs. 1 Nr. 1-5	122	2	106	-	16	-	9	7
Misshandlung von Schutzbefohlenen	225	-	-	-	-	-	-	-	-
schwere Körperverletzung	226 Abs. 1,2	1	-	1	-	-	-	-	-
Körperverletzung mit Todesfolge	227	4	-	4	-	-	-	-	-
fahrlässige Körperverletzung	229	1	-	1	-	-	-	-	-
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	232 - 241a	10	-	10	-	-	-	-	-
Diebstahl und Unterschlagung darunter		241	2	228	-	13	1	8	4
Diebstahl	242	103	-	98	-	5	1	3	1
Einbruchdiebstahl	243 Abs. 1 Nr. 1	71	1	68	-	3	-	2	1
sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen	243 Abs. 1 Nrn. 2 - 7	18	-	16	-	2	-	-	2
Diebstahl mit Waffen	244 Abs. 1 Nr. 1	12	-	11	-	1	-	1	-
Wohnungseinbruchdiebstahl	244 Abs. 1 Nr. 3	12	-	12	-	-	-	-	-
schwerer Bandendiebstahl	244a	10	1	10	-	-	-	-	-
Unterschlagung	246	5	-	5	-	-	-	-	-
unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges	248b	-	-	-	-	-	-	-	-
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer darunter		94	3	83	-	11	-	5	6
Raub	249	15	-	14	-	1	-	-	1
schwerer Raub	250	13	-	11	-	2	-	2	-
Raub mit Todesfolge	251	1	-	1	-	-	-	-	-
räuberischer Diebstahl und räuberische Erpressung	252, 255	65	3	57	-	8	-	3	5
räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	316a	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

2) Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

Noch: 6. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2022 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von					
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾			
				ins- gesamt	dar. im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren		
							14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und mehr
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte darunter		124	8	122	-	2	-	1	1
Begünstigung und Hehlerei	257 - 261	9	1	9	-	-	-	-	-
Betrug	263 - 265b	95	7	93	-	2	-	1	1
Untreue	266	1	-	1	-	-	-	-	-
Urkundenfälschung	267 - 281	9	-	9	-	-	-	-	-
Sachbeschädigung	303 - 305a	9	-	9	-	-	-	-	-
Gemeingefährliche einschließlich Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr) darunter		17	-	15	-	2	-	1	1
vorsätzliche Brandstiftung	306, 306a - c	10	-	8	-	2	-	1	1
Herbeiführen einer Explosion	307, 308	3	-	3	-	-	-	-	-
Gefährdung des Bahn-, Schiffs- u. Luftverkehrs	315, 315a	1	-	1	-	-	-	-	-
Vollrausch ohne Verkehrsunfall	323a	-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StVG) darunter		152	4	142	1	10	-	3	7
Straftaten nach dem WStG		-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Betäubungs- mittelgesetz (BtMG) darunter		137	2	127	-	10	-	3	7
Straftaten nach § 29 Abs. 3, 30 BtMG		12	1	12	-	-	-	-	-
Straftaten nach § 29 a		82	1	76	-	6	-	1	5
andere vorsätzliche Straftaten nach § 29 Abs. 1 BtMG		22	-	18	-	4	-	2	2
Straftaten nach § 30 a		21	-	21	-	-	-	-	-
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz		4	-	4	1	-	-	-	-
Straftaten nach der Abgabenordnung		1	-	1	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Asylverfahrensgesetz		-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten im Straßenverkehr		56	2	55	-	1	-	-	1
darunter									
Straftaten im Straßenverkehr in Trunkenheit darunter		19	1	19	-	-	-	-	-
Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden	316	14	-	14	-	-	-	-	-

1) Einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

2) Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

Noch: 6. Strafgefängene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2022 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe ----- Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefängene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von					
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾			
				ins- gesamt	dar. im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren		
						ins- gesamt	14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und mehr
Noch: Straftaten im Straßenverkehr in Trunkenheit darunter fahrlässige Tötung und fahr- lässige Körperverletzung	222, 229	1	1	1	-	-	-	-	-
Gefährdung des Straßenverkehrs	315c, Abs. 1 Nr. 1a	3	-	3	-	-	-	-	-
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ohne Personenschaden	142	-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten im Straßenverkehr ohne Trunkenheit darunter fahrlässige Tötung und fahr- lässige Körperverletzung	222, 229	5	-	5	-	-	-	-	-
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ohne Personenschaden	142	3	-	3	-	-	-	-	-
gefährliche Eingriffe in den Straßen- verkehr und Gefährdung des Straßenverkehrs	315b, 315c, ohne 315c Abs. 1 Nr. 1a	2	-	2	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Straßen- verkehrsgesetz darunter Fahren ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbotes	21 StVG	32	1	31	-	1	-	-	1
Straftaten insgesamt		1 118	32	1 043	2	75	1	35	39
darunter nach dem Strafgesetzbuch		934	27	870	1	64	1	32	31

1) Einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

2) Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

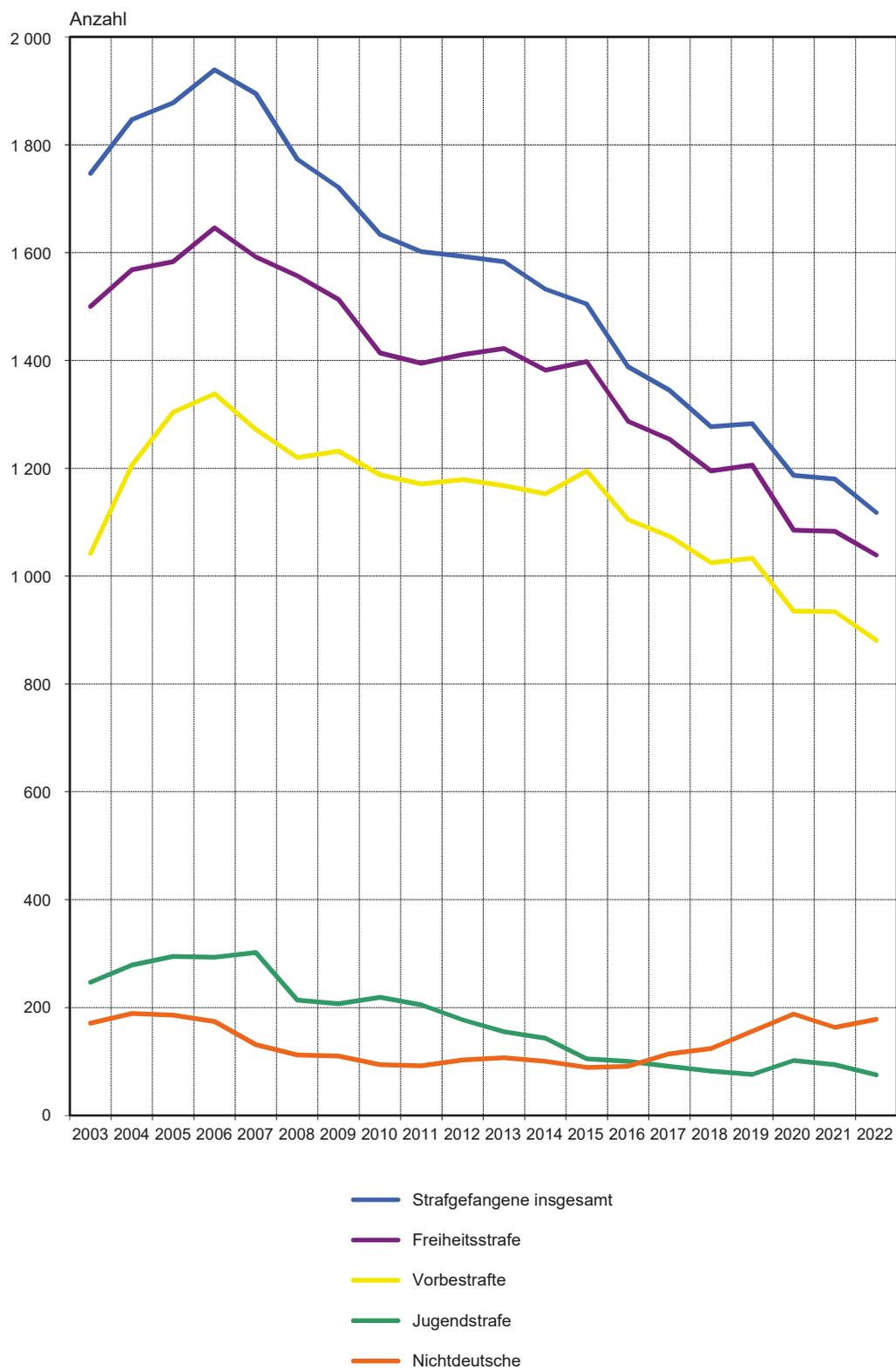
7. Strafgefängene am 31.3.2022 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	Strafgefängene und Sicherungsverwahrte	Davon mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von									
		unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis einschl. 9 Monate	mehr als 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	mehr als 1 bis einschl. 2 Jahre	mehr als 2 bis einschl. 5 Jahre	mehr als 5 bis einschl. 10 Jahre	mehr als 10 bis einschl. 15 Jahre	lebenslang / unbestimmte Dauer
Strafgefängene und Sicherungsverwahrte insgesamt											
unter 18	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
18 bis unter 21	37	-	1	4	5	1	15	10	1	-	-
21 bis unter 25	90	2	8	11	4	9	26	29	1	-	-
25 bis unter 30	139	2	13	16	17	16	40	30	4	-	1
30 bis unter 40	432	3	29	51	55	55	127	86	20	2	4
40 bis unter 50	250	2	23	47	31	18	44	55	17	-	13
50 bis unter 60	118	-	11	15	10	6	17	28	21	2	8
60 bis unter 70	41	1	1	7	4	1	4	14	4	-	5
70 und älter	10	-	1	-	-	-	1	4	2	-	2
Strafgefängene und Sicherungsverwahrte insgesamt	1 118	10	87	151	126	106	275	256	70	4	33
davon Jugendliche	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Heranwachsende	37	-	1	4	5	1	15	10	1	-	-
Erwachsene	1 080	10	86	147	121	105	259	246	69	4	33
Freiheitsstrafvollzug ¹⁾											
unter 18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 21	2	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-
21 bis unter 25	54	2	8	9	3	6	11	14	1	-	-
25 bis unter 30	136	2	13	14	17	15	40	30	4	-	1
30 bis unter 40	432	3	29	51	55	55	127	86	20	2	4
40 bis unter 50	250	2	23	47	31	18	44	55	17	-	13
50 bis unter 60	118	-	11	15	10	6	17	28	21	2	8
60 bis unter 70	41	1	1	7	4	1	4	14	4	-	5
70 und älter	10	-	1	-	-	-	1	4	2	-	2
insgesamt	1 043	10	87	144	120	101	244	231	69	4	33
davon Heranwachsende	2	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Erwachsene	1 041	10	86	143	120	101	244	231	69	4	33
Jugendstrafvollzug ²⁾											
unter 18	1	-	-	-	-	-	1	-	-	x	x
18 bis unter 21	35	-	-	3	5	1	15	10	1	x	x
21 und älter	39	-	-	4	1	4	15	15	-	x	x
Insgesamt	75	-	-	7	6	5	31	25	1	x	x
davon Jugendliche	1	-	-	-	-	-	1	-	-	x	x
Heranwachsende	35	-	-	3	5	1	15	10	1	x	x
Erwachsene	39	-	-	4	1	4	15	15	-	x	x

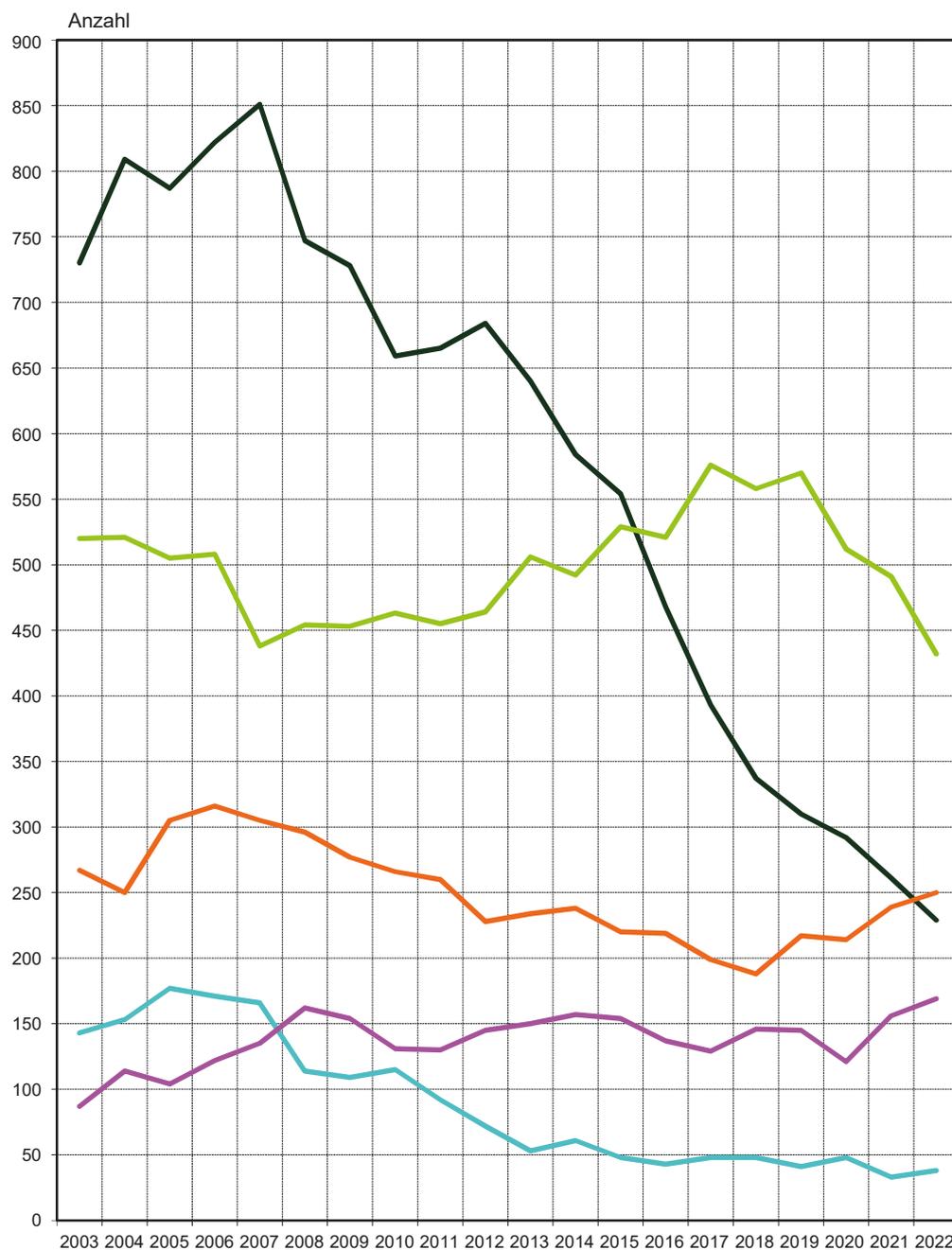
1) Einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte.

2) Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

1. Strafgefangene am 31.3. nach ausgewählten Merkmalen



2. Strafgefangene am 31.3. nach Altersgruppen



- 14 bis unter 21 Jahre
- 21 bis unter 30 Jahre
- 30 bis unter 40 Jahre
- 40 bis unter 50 Jahre
- 50 und mehr Jahre

3. Strafgefangene am 31.3. nach Straftaten - ausgewählte Hauptdeliktgruppen -

